



Antwort zur Anfrage Nr. 0947/2020 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend  
**Erweiterung des Straßenbahnnetzes in Mainz (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Wie ist der derzeitige Planungsstand der Straßenbahnverbindung Binger Straße zwischen dem Münsterplatz und der Alicenbrücke (Umfahrung des Bahnhofsvorplatzes)?*

Die MVG hat in Abstimmung mit der Verkehrsverwaltung im Mai 2020 eine Leistungsfähigkeitsbetrachtung in Auftrag gegeben, um die Auswirkungen des Streckenabschnitts auf den Individualverkehr zu untersuchen. Hierbei werden unter Anderem verschiedene Optionen für die Haltestellenanordnung untersucht. Neben einem Bahnsteig in Mittellage steht eine so genannte „dynamische Haltestelle“, auch unter dem Begriff „Zeitinsel“ bekannt, zur Debatte. Mit ersten Ergebnissen ist nach der Sommerpause zu rechnen.

2. *Wie ist der derzeitige Diskussions- bzw. Planungsstand der geplanten Straßenbahnverbindungen beim Innenstadtring und ins Heilig-Kreuz-Areal? Welche Varianten sind jeweils im Gespräch?*

Sowohl für den Innenstadtring als auch für eine Trasse zu einer Anbindung des Heiligkreuz-Viertel mit der Straßenbahn gibt es bisher erste Überlegungen, aber keine Festlegungen. Die Mainzer Verkehrsgesellschaft hat in Abstimmung mit der Verkehrsverwaltung Voruntersuchungen eingeleitet, die grundlegende Fragestellungen für eine Nutzen-Kosten-Untersuchung klären wird. Ziel ist dabei unter anderem, die Aussichten für eine Förderfähigkeit der in Frage kommenden Streckenführungen oder Korridore sowie Punkte, die grundsätzlich einer Machbarkeit entgegenstehen können, zu klären. Die abgeschätzten Nutzen-Kosten-Quotienten werden ggf. auch als Maßstab für die Priorisierung der Planungen zu allen in Diskussion stehenden Straßenbahntrassen in Mainz dienen.

3. *Welche Überlegungen gibt es bei der Verwaltung für eine Anbindung von Ebersheim an das Mainzer Straßenbahnnetz?*

Wie bekannt, hatte bereits eine Nutzen-Kosten-Betrachtung im Jahr 1996 ergeben, dass eine Straßenbahnverbindung nach Ebersheim weit von einem Quotienten entfernt ist, der eine Förderfähigkeit nach Bundes-GVFG ermöglichen würde. Auch eine erneute überschlägliche Betrachtung im Jahr 2018 ergab diesbezüglich keine günstigeren Rahmenbedingungen. Dennoch verfolgt die Verwaltung diesen Gedanken weiter und hat diesen im Rahmen des Verkehrskonzeptes Rheinhessen thematisiert. Geplant ist weiterhin, das Bundesverkehrsministerium zu bitten, die Bewertungskriterien, die im Rahmen einer standardisierten Bewertung angewandt werden, kritisch zu hinterfragen und ggf. anzupassen.

4. *Wann ist beabsichtigt, die städtischen Gremien über diese Projekte zu unterrichten bzw, diese auch über diese Projekte entscheiden zu lassen? Welcher Zeitplan ist bisher vorgesehen?*

Eine Unterrichtung der städtischen Gremien erfolgt kontinuierlich je nach Fortschritt in den einzelnen Themenfeldern. Wie unter 1. bereits angesprochen, rechnet die Verwaltung in Bezug auf die Leistungsfähigkeitsbetrachtung in der Binger Straße mit ersten Ergebnissen im Spätsommer dieses Jahres. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse wird die Verwaltung den Gremien zu gegebener Zeit einen Vorschlag zur Vertiefung der Planungsansätze vorlegen. Zeitperspektiven für weitere Planungsschritte –auch für die anderen im Raum stehenden Korridore- lassen sich derzeit verbindlich noch nicht nennen, da diese Aufträge in einem wettbewerblichen Verfahren ausgeschrieben werden müssen.

Mainz, 29.05.2020

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete